

Grabmalantrag

Bitte 3-fach vollständig ausgefüllt und unterschrieben einreichen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Stadt Seelze - Friedhofsverwaltung

Tel.: 05137 828 - 413 oder 828 - 416

Fax: 05137 828 - 460,

E-Mail: friedhof@stadt-seelze.de

Antrag auf (Zutreffendes bitte ankreuzen)				
<input type="checkbox"/> Aufstellung (gebührenpflichtig)	<input type="checkbox"/> Wiederaufstellung (gebührenfrei)	<input type="checkbox"/> Ergänzung (gebührenpflichtig)	<input type="checkbox"/> Nachschrift (gebührenfrei)	
eines Grabmals bzw. einer sonstigen Grabausstattung. Auf dem Friedhof: _____				
Angaben zur antragstellenden Person (nutzungsberechtigten Person)				
Familienname, Vorname		Telefonnummer	E-Mail	
Anschrift				
Angaben zur Grabstätte				
Abteilung	ggf. Reihe	Grabnummer	Grabart, Anzahl Grabstellen mit _____ Stelle/n	
Angaben zur zuletzt auf der Grabstätte bestatteten Person				
Familienname, Vorname		Sterbedatum (TT.MM.JJJJ)		
Beschreibung der Grabmalanlage <input type="checkbox"/> stehendes Grabmal <input type="checkbox"/> liegendes Grabmal <input type="checkbox"/> Kissenstein				
Grabmal	Anzahl der Teile	Material	Farbe	Bearbeitung
	Teil 1	Höhe in cm	Breite in cm	Stärke in cm
	Teil 2	Höhe in cm	Breite in cm	Stärke in cm
Beschriftung:	Schriftart	Farbe	Bearbeitung	
Sockel	Material	Farbe	Bearbeitung	
	Höhe in cm	Breite in cm	Stärke in cm	
Einfassung	Material	Farbe	Bearbeitung	
	Länge in cm	Breite in cm	Höhe in cm	Stärke in cm
Abdeckung	Anzahl der Platten	Material	Farbe	Bearbeitung
	Teil 1	Länge in cm	Breite in cm	Stärke in cm
	Teil 2	Länge in cm	Breite in cm	Stärke in cm
	Teil 3	Länge in cm	Breite in cm	Stärke in cm
Bestandteil des Antrages ist die zeichnerische Darstellung der zu erstellenden Grabmalanlage im Maßstab 1:10, mit Angabe der Maße, Schrift, Ornamente in Vorder- und Seitenansicht (siehe Anlage).				

Hinweise

Für die Aufstellung von Grabmalanlagen gelten die Bestimmungen der jeweils geltenden Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Seelze (Friedhofssatzung) in Verbindung mit der jeweils geltenden Technischen Anleitung zur Standsicherheit von Grabmalanlagen (TA Grabmal).

Erklärung der antragstellenden Person (nutzungsberechtigten Person)

Mit meiner Unterschrift bestätige ich diesen Antrag und die Kenntnisnahme der Hinweise.

Gleichzeitig verpflichte ich mich gegenüber der Friedhofsverwaltung der Stadt Seelze, die für die Bearbeitung des Antrages anfallenden Gebühren gemäß der jeweils geltenden Friedhofsgebührensatzung zu tragen.

Zustimmungserklärung (zutreffendes bitte ankreuzen)

- Ich bin damit einverstanden, dass die Friedhofsverwaltung zur Vereinfachung des Verfahrensablaufes mit dem Dienstleistungserbringer (z. B. Steinmetzbetrieb) Abstimmungen bezüglich Planung und Ausführung der Grabmalanlage treffen darf. Der Dienstleistungserbringer informiert die nutzungsberechtigte Person über die getroffenen Vereinbarungen.
- Ich möchte, dass alle Vereinbarungen bezüglich Planung und Ausführung der Grabmalanlage nur über meine Person erfolgen.

X

Datum, Unterschrift antragstellende Person (nutzungsberechtigte Person)

Erklärung des Dienstleistungserbringers

Mit unserer Unterschrift bestätigen wir, dass die Errichtung der Grabmalanlage erst nach Antragsgenehmigung und auf Grundlage der TA Grabmal erfolgt.

Stempel, Unterschrift Dienstleistungserbringer

Datenschutzhinweis: Informationen nach Artikel 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie auf unserer Homepage unter www.seelze.de.

Wird von der Friedhofsverwaltung ausgefüllt

Genehmigung

Hiermit genehmigt die Friedhofsverwaltung der Stadt Seelze den Grabmalantrag entsprechend den Vorgaben durch die Friedhofssatzung.

Die sicherheitsrelevanten Daten wurden auf ihre Vollständigkeit hin überprüft. Für die Planung der Standsicherheit der Grabmalanlage entsprechend den Vorgaben der Technischen Anleitung zur Standsicherheit von Grabmalanlagen der Deutschen Naturstein Akademie (TA Grabmal) in der zurzeit geltenden Fassung und die Ausführung der Arbeiten sind ausschließlich der Dienstleistungserbringer und die nutzungsberechtigte Person, die den sachkundigen Dienstleistungserbringer beauftragt hat, verantwortlich.

Über die Grabmalgebühren gemäß § 7 Abs. 2 Friedhofsgebührensatzung, erhält die nutzungsberechtigte Person einen gesonderten Gebührenbescheid.

Seelze,

Datum, Stempel, Unterschrift Friedhofsverwaltung

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Hannover, Leonhardtstraße 15, 30175 Hannover erhoben werden.

Informationen zur Errichtung einer Grabmalanlage

Die Friedhofsverwaltung kann den Grabmalantrag nur bearbeiten, wenn vollständige und prüffähige Antragsunterlagen vorhanden sind. Dieses Merkblatt soll als Hilfestellung zur Beantragung einer Grabmalanlage dienen.

Grundsatz

Jede Errichtung, Veränderung oder Entfernung von Grabmalen, Einfassungen sowie Abdeckplatten bedarf der vorherigen Genehmigung der Friedhofsverwaltung. Dazu ist eine gebührenpflichtige Genehmigung (Grabmalantrag) durch die Friedhofsverwaltung der Stadt Seelze erforderlich.

Antragsberechtigt ist die Nutzungsberechtigte Person der Grabstätte.

Für die Aufstellung von Grabmalanlagen gelten die Bestimmungen der jeweils geltenden Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Seelze (Friedhofssatzung) in Verbindung mit der jeweils geltenden Technischen Anleitung zur Standsicherheit von Grabmalanlagen (TA Grabmal).

Erforderliche Antragsunterlagen

- Grabmalantrag in dreifacher Ausfertigung
- Zeichnung der kompletten Grabmalanlage im Maßstab 1:10, mit Angabe der Maße, Schrift und Ornamente in Vorder- und Seitenansicht
- Anzeige der sicherheitsrelevanten Daten entsprechend dem Formblatt der TA Grabmal.
- Abnahmebescheinigung mit dem Prüfvermerk, als Nachweis der Fertigstellung (spätestens sechs Wochen nach Fertigstellung).

Dienstleistungserbringer

Als Dienstleistungserbringer zur Errichtung der Grabmalanlage ist eine sachkundige Person (z. B. Steinmetzmeisterbetrieb) zu beauftragen.

Sachkundig und somit fachlich geeignet ist eine Person, die dem Tätigkeitsprofil der TA Grabmal in der jeweils geltenden Fassung entspricht.

Der Dienstleistungserbringer verfügt über eine Haftpflichtversicherung für die Tätigkeiten auf dem Friedhof. Diese ist auf Anfrage der Friedhofsverwaltung durch die Versicherung zu bestätigen.

Personen, die unvollständige Antragsunterlagen bzw. nicht korrekt dimensionierte Abmessung von sicherheitsrelevanten Bauteilen bei den Antragsunterlagen benennen oder sich bei der Ausführung der Fundamentierung und der Befestigung der Grabmalteile nicht an die in den Antragsunterlagen genannten Daten halten, werden als unzuverlässig eingestuft.

Nach Fertigstellung der Grabmalanlage

Für stehende Grabmale mit mehr als 50 cm Höhe ist durch den Dienstleistungserbringer eine Standsicherheitsprüfung durchzuführen. Dazu wird mit einem Druck-Prüfgerät ein Prüfprotokoll (Last-Zeit-Diagramm) erstellt. Die Dokumentation dieser Abnahmeprüfung muss der Dienstleistungserbringer der Nutzungsberechtigten Person aushändigen.

Die sicherheitsrelevanten Daten, die Abnahmebescheinigung und die Abnahmeprüfung helfen der Nutzungsberechtigten Person im Schadensfall seine Gewährleistungsansprüche geltend zu machen bzw. Schadensersatzansprüche von Dritten abzuwenden. Sie sollten von der Nutzungsberechtigten Person unbedingt gefordert werden. Diese Unterlagen können der Friedhofsverwaltung zur Aufbewahrung für die Nutzungsberechtigte Person überlassen werden.

Pflichten der Nutzungsberechtigten Person

Die Nutzungsberechtigte Person ist für die gesamte Nutzungsdauer der Grabstätte für die Standsicherheit mit verantwortlich. Die Grabstätte und die Grabmalanlage (Grabmal, Einfassung, Grabzubehör usw.) müssen dauerhaft ordnungsgemäß gepflegt und in einem verkehrssicheren Zustand gehalten werden.

Die Standsicherheit der Grabmalanlagen wird jährlich im Auftrag der Friedhofsverwaltung durch eine sach- und fachkundige Person überprüft.

Folgen bei Missachtung der Friedhofssatzung

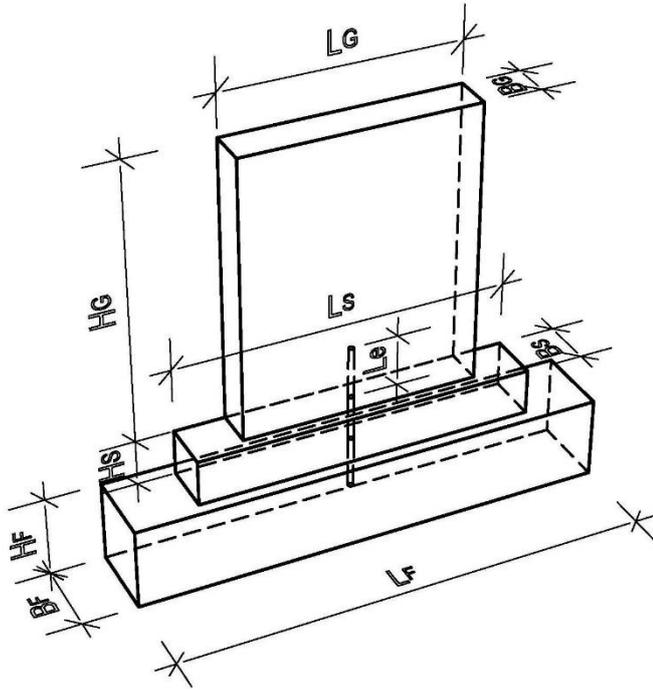
Nicht genehmigte Grabmalanlagen und Inschriften kann die Friedhofsverwaltung auf Kosten der Nutzungsberechtigten Person beseitigen lassen.

Nicht fristgerecht reparierte Grabmale und sonstige bauliche Anlagen kann die Friedhofsverwaltung auf Kosten der Nutzungsberechtigten Person reparieren oder entfernen lassen. Die Friedhofsverwaltung ist nicht verpflichtet, beseitigte Grabmale aufzubewahren. Bei Gefahr im Verzuge kann die Friedhofsverwaltung auf Kosten der Nutzungsberechtigten Person Sicherungsmaßnahmen (z. B. Umlegen von Grabmalen) treffen.

Die Errichtung von nicht genehmigten Grabmalanlagen und Inschriften, sowie die Unterlassung und Vernachlässigung der Unterhaltung der Grabmalanlage stellen ordnungswidrige Handlungen dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden können.

Die Friedhofssatzung und Friedhofsgebührensatzung der Stadt Seelze können in der Friedhofsverwaltung oder im Internet unter www.seelze.de eingesehen werden. Die TA Grabmal ist unter www.denak.de abrufbar.

Anzeige der sicherheitsrelevanten Daten



Grabsteinabmessungen

Kein Grabmal vorhanden

Grabmal bestehend aus

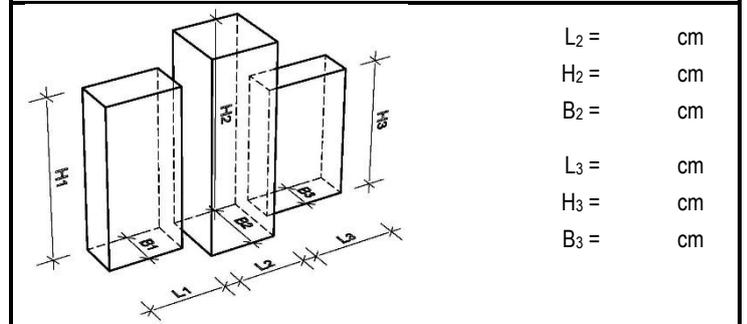
Teil(en)

Gesamtlänge $L_G =$ cm

Höhe $H_G =$ cm

Material:

Breite $B_G =$ cm



$L_2 =$ cm

$H_2 =$ cm

$B_2 =$ cm

$L_3 =$ cm

$H_3 =$ cm

$B_3 =$ cm

Dübel \varnothing : mm Material:

Einbindelänge $L_e =$ cm Dübelzahl / Teil:

Gesamtlänge $L =$ + + = cm

Sockelabmessungen

Kein Sockel vorhanden

Länge $L_S =$ cm

Höhe $H_S =$ cm

Material:

Breite $B_S =$ cm

Fundamentabmessungen

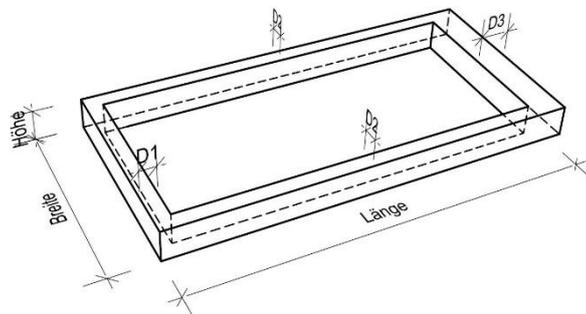
Kein Einzelfundament

Länge $L_F =$ cm

Höhe $H_F =$ cm

Material:

Breite $B_F =$ cm



Einfassung

Keine Einfassung

Breite = cm

Länge = cm

Material:

Höhe = cm

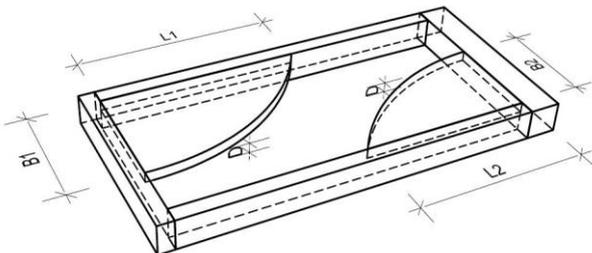
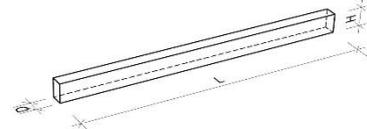
$D_1 =$ cm $D_2 =$ cm $D_3 =$ cm

Längstes Einfassungsteil mit der kleinsten Dicke:

$L =$ cm

$H =$ cm

$D =$ cm



Abdeckplatte (größte Platte)

Keine Abdeckplatte

Breite = cm

Länge = cm

Material:

Dicke $D =$ cm

Anzahl der Platten:

Wird kein Einzelfundament (z. B. Pfahlgründung) verwendet, sind die sicherheitsrelevanten Darstellungen, Abmessungen und Materialangaben auf einem beigefügten Blatt darzustellen.

Alternative Gründung

X

X

Datum

Unterschrift des Dienstleistungserbringers

Unterschrift der nutzungsberechtigten Person

Anzeige der sicherheitsrelevanten Daten

Tiefgründung	Flachgründung	
<input type="checkbox"/> Pfahlgründung	<input type="checkbox"/> Partiteilfundament	<input type="checkbox"/> Bodspieß
	<input type="checkbox"/> Querstreifenfundament	<input type="checkbox"/> Lagende Einfassung
Systemgründung	<input type="checkbox"/> Längsstreifenfundament	<input type="checkbox"/> Stützfundament
<input type="checkbox"/> Vorgeprüfte Statik	<input type="checkbox"/> Platteneinspannung	<input type="checkbox"/> Pfahlgruppe

Skizze der Gründung zur Aufnahme des Kippmomentes mit Abmessungen, Materialangaben, Bewehrungen und Befestigungsmitteln

<hr/>	<hr/> X	<hr/> X
Datum	Unterschrift des Dienstleistungserbringers	Unterschrift der nutzungsberechtigten Person

Bitte ausgefüllt und unterschrieben zurück an:

Stadt Seelze
Friedhofsverwaltung
Rathausplatz 1
30926 Seelze

Abnahmebescheinigung

Stadt:

Seelze

Friedhof:

Grabanlage:

Abteilung, ggf. Reihe, Grabnummer

Erstellt am:

TT.MM.JJJJ

- Die Ausführung entspricht in den Abmessungen und den verwendeten Materialien den Vorgaben der TA Grabmal bzw. den Regeln der Baukunst und den eingereichten Antragsunterlagen.
- Von den angezeigten Angaben, wie beispielsweise Material bzw. Abmessungen, wurde aus folgenden Gründen abgewichen.

Bei erheblichen Abweichungen bzw. bei der Wahl einer alternativen Gründung werden die sicherheitsrelevanten Daten neu eingereicht.

- Der Grabstein wurde entsprechend der nach TA Grabmal vorgegebener Gebrauchslast mit einem Kraftmessgerät geprüft.

Hinweis: Die Kontrolle nach Fertigstellung ist unbedingt erforderlich.

Ort

Datum

Dienstleistungserbringer